



# NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

(gemäß §§ 315b, 315c HGB)

## Impressum

### Kontakt

init innovation in traffic systems SE  
Käppelestraße 4–10, D-76131 Karlsruhe

Postfach 3380, D-76019 Karlsruhe  
Tel. +49.721.6100.0, Fax +49.721.6100.399  
info@initse.com, www.initse.com

### Konzept und Design:

IR-ONE, Hamburg  
www.ir-one.de

### Redaktion und Text:

init innovation in traffic systems SE, Karlsruhe  
www.initse.com

IR-ONE, Hamburg  
www.ir-one.de

### Bildnachweis:

www.istockphoto.com

# INHALT

## 1 Grundlagen des Berichts

Geschäftsmodell  
Wesentlichkeitsanalyse  
Nichtfinanzielle Risiken

## 2 Mitarbeiter

## 5 Datenschutz

## 6 Antikorruption und Bestechung

## 8 Bestätigungsvermerk

# GRUNDLAGEN DES BERICHTS

## Geschäftsmodell

Als weltweit führender Anbieter von integrierten Planungs-, Dispositions-, Telematik- und Ticketinglösungen für den öffentlichen Personennahverkehr hat init den Anspruch, in allen Geschäftsbereichen nachhaltig zu wirtschaften und verantwortungsvoll zu handeln. Mit unseren Produkten und Dienstleistungen wollen wir dazu beitragen, die Attraktivität und Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs zu verbessern und die Wirtschaftlichkeit der Verkehrsbetriebe zu erhöhen.

Für weitergehende Informationen zum Geschäftsmodell und zum Konsolidierungskreis des init-Konzerns verweisen wir auf den zusammengefassten Lagebericht Kapitel „Grundlagen des Konzerns“.

## Wesentlichkeitsanalyse

Die Bestimmung der für unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten relevanten Aspekte erfolgte im Jahr 2017 anhand einer Wesentlichkeitsanalyse. Unter Beteiligung des Vorstands wurde im Rahmen von zwei Workshops mit den Vertretern unterschiedlicher Unternehmensbereiche eine Themenauswahl im Hinblick auf die Wesentlichkeit der Themen für den init-Konzern und seiner relevanten Stakeholder erarbeitet.

Die Ergebnisse der Workshops wurden konsolidiert und mit dem Vorstand diskutiert. Im Anschluss wurde in Abstimmung mit dem Vorstand die Relevanz der im ersten Schritt identifizierten Themen entsprechend dem CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) unter Berücksichtigung der doppelten Wesentlichkeit, das heißt im Hinblick auf das Verständnis des Geschäftsverlaufs sowie der Auswirkungen der Tätigkeiten auf die nichtfinanziellen Aspekte, bewertet. Als wesentliche Themenfelder des init-Konzerns wurden „Aus- und Weiterbildung“, „Beschäftigungsverhältnisse“, „Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen“ und „Korruptionsbekämpfung“ ermittelt. Damit werden die drei Aspekte „Arbeitnehmerbelange“ (Themenfelder

„Aus- und Weiterbildung“ und „Beschäftigungsverhältnisse“), „Sozialbelange“ (Themenfeld „Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen“) und „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ (Themenfeld „Korruptionsbekämpfung“) nach CSR-RUG in dieser Berichterstattung abgedeckt.

Das CSR-RUG sieht darüber hinaus die Darstellung der zwei Aspekte „Achtung der Menschenrechte“ und „Umweltbelange“ vor. Zu diesen Aspekten wurden keine Themen als wesentlich im Sinne des CSR-RUG identifiziert. Der init-Konzern leistet aufgrund seines Geschäftsmodells indirekt einen Beitrag zur Förderung des weltweiten ÖPNV und damit zu umweltfreundlicheren Mobilitätsformen im Hinblick auf Ressourcenschonung und Emissionsreduktion.

Die Berichtsinhalte richten sich ausschließlich nach der Wesentlichkeitsdefinition und den inhaltlichen Vorgaben des CSR-RUG, daher wurde kein Rahmenwerk verwendet.

## Nichtfinanzielle Risiken

Nichtfinanzielle Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements betrachtet. Diese wurden nach den Vorgaben des CSR-RUG bewertet. Dabei wurden keine sehr wahrscheinlich schwerwiegenden negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte identifiziert.

# MITARBEITER

Als weltweit führender Anbieter von integrierten Planungs-, Dispositions-, Telematik- und Ticketingsystemen für den ÖPNV ist init auf qualifizierte und leistungsfähige Arbeitnehmer angewiesen. Mit ihrer Erfahrung und Motivation sind sie es, die maßgeblich zum Unternehmenserfolg beitragen. Wir engagieren uns deshalb dafür, ein motivierendes, attraktives und sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen. Als internationales Unternehmen schätzt init zudem die Vielfalt innerhalb der Belegschaft. Sie ist zentral für den Unternehmenserfolg und bildet genauso wie der kontinuierliche Erwerb und Austausch von Wissen die Voraussetzung dafür, dass wir flexibel auf sich wandelnde Rahmenbedingungen reagieren können. Daher haben wir die Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden (im Folgenden gilt die männliche Bezeichnung gleichermaßen für Mitarbeitende aller Geschlechter) auch in den konzernweit gültigen Ethischen Leitlinien verankert.

Der Personalleiter der init-Gruppe ist zuständig für alle Mitarbeiterthemen und die Steuerung von Maßnahmen in den Gesellschaften weltweit mit Schwerpunkt auf die deutschen Gesellschaften init SE, INIT GmbH und initplan GmbH. Darüber hinaus verfügt init über eine Stelle innerhalb der Personalabteilung der init SE, die Auslandsgesellschaften ohne eigene Personalabteilung oder Personalverantwortlichen betreut. Die Betreuung umfasst dabei die Überwachung der Reportingprozesse zu den Personalkennzahlen sowie je nach Gesellschaft die Administration und das Recruiting. Künftig beabsichtigen wir, das Reporting in unseren Gesellschaften auszubauen und die Datengrundlage zu vereinheitlichen, um die wesentlichen Personalkennzahlen konzernweit darstellen zu können.

Die Personalabteilung informiert den Vorstand jährlich über die getroffenen Maßnahmen und die wichtigsten Kennzahlen im Bereich Mitarbeiter. Dieses Reporting soll in Zukunft ebenfalls ausgeweitet werden und im Laufe des Jahres 2018 monatlich standardisiert erfolgen.

## init als attraktiver Arbeitgeber

Besonders vor dem Hintergrund des derzeitigen Fachkräftemangels in der IT-Branche ist es für init unerlässlich, qualifizierte Fachkräfte und Führungskräfte langfristig an sich zu binden. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die Wahrnehmung von init als attraktivem Arbeitgeber und familienfreundliches Unternehmen zu bewahren und zu steigern, um eine hohe Mitarbeiterbindung zu erzielen.

Die Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität werden regelmäßig von der Personalabteilung und vom Vorstand im Hinblick auf deren Umsetzung überprüft. Die Überprüfung erfolgt im Rahmen der engen Zusammenarbeit an den Standorten und durch Rücksprachen mit den Standortmanagern und Teamleitern. Gleichzeitig achten wir darauf, dass neue Arbeitsformen und -methoden an allen Standorten gleichmäßig implementiert werden. Dadurch und durch regelmäßig stattfindende Mitarbeiterbefragungen / -gespräche wollen wir außerdem die Voraussetzungen dafür schaffen, die Mitarbeiterfluktuation möglichst niedrig zu halten. Die konzernweite Fluktuationsrate wollen wir ab dem Berichtsjahr 2018 in das externe Reporting aufnehmen. Daneben setzen wir im Berichtszeitraum auf ein Bündel verschiedener Maßnahmen und Angebote, um die Attraktivität von init als Arbeitgeber zu steigern. So konnten die Mitarbeiter des Unternehmens im Jahr 2017 folgende freiwillige Leistungen in Anspruch nehmen:

### Flexible Arbeitszeitmodelle

- ▶ Gleitzeit
- ▶ Teilzeitmodelle
- ▶ Möglichkeit, im Home-Office zu arbeiten

### Zusätzliche Sozialleistungen<sup>1</sup>

- ▶ Fahrtkostenzuschüsse
- ▶ Heirats- und Geburtsbeihilfe
- ▶ Jubiläumswendungen nach 10-, 20- und 30-jähriger Betriebszugehörigkeit
- ▶ Kinderbetreuungszuschüsse
- ▶ Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- ▶ Zusätzliche Mitarbeiterbeteiligung in Form von Aktien
- ▶ Unfallversicherung
- ▶ Auslandsrankenversicherung
- ▶ Betriebliche Berufsunfähigkeitsversicherung
- ▶ Betriebliche Altersversorgung nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit
- ▶ Betriebssport und –veranstaltungen

Für das anhaltend hohe Engagement in den Bereichen Beschäftigung und Unternehmenskultur hat die Muttergesellschaft, init innovation in traffic systems SE, in den vergangenen Jahren zahlreiche Auszeichnungen erhalten, darunter dreimal den BFamily Award, der besonders familienfreundlichen Unternehmen in der Region Karlsruhe verliehen wird. Im Jahr 2017 wurde die nordamerikanische Niederlassung INIT Inc. zudem im Rahmen des „Best Place to Work“-Awards als attraktiver Arbeitgeber ausgezeichnet.

### Aus- und Weiterbildung

Wir wollen bei init die Bedingungen dafür schaffen, dass jeder Mitarbeiter sein individuelles Potenzial optimal entfalten kann. Daher legen wir viel Wert auf die Weiterentwicklung und die Förderung des Austauschs von Know-how über alle Ebenen und Unternehmensbereiche hinweg. Das Ziel der Ausbildung und der kontinuierlichen Weiterbildung der Mitarbeiter ist der Auf- und Ausbau der passgenauen Kompetenzen, die zur Umsetzung der Unternehmensstrategie und -ziele notwendig sind. Der Weiterbildungsbedarf der Mitarbeiter und die darauf aufbauenden Maßnahmen werden vorab im Rahmen des jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächs sowie in Gesprächen zwischen den Führungskräften und der Personalabteilung ermittelt. Ergänzend dazu durchläuft jeder Mitarbeiter beim Einstieg ins Unternehmen je nach Tätigkeitsfeld ein 6- bis 12-wöchiges Einarbeitungs- und Schulungsprogramm. Dieses umfasst Schulungen zu grundlegenden Themen wie interne Prozesse, Produkte, öffentlicher Personennahverkehr, Marketing, Personal und Arbeitssicherheit. Mitarbeiter im IT-Bereich erhalten eine Einführung in die spezifischen Standards und Programmiersprachen.

1) Gültig für die Gesellschaften: init SE, INIT GmbH, initplan GmbH

Die Maßnahmen im Bereich Aus- und Weiterbildung werden im Rahmen der Personal- und Organisationsentwicklung von der Personalabteilung überwacht und in Form von Schulungsbeurteilungen dokumentiert und bewertet, um den Erfolg der Weiterbildungen prüfen und Rückschlüsse für zukünftige Maßnahmen ziehen zu können. Dadurch soll gewährleistet werden, dass ein kontinuierlicher Wissensaustausch stattfindet, und die Positionierung der init als technologischer Impulsgeber für den öffentlichen Personennahverkehr gefestigt werden. Darüber hinaus ist geplant zu Beginn des Jahres 2018 eine interne init Academy<sup>1)</sup> ins Leben zu rufen, die im Laufe des Jahres 2018 weiter ausgebaut werden und insbesondere weitere gezielte Maßnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung sowie im Bereich der Kooperationen mit Hochschulen hervorbringen soll. Auch hier verfolgen wir die Zielsetzung, passgenaue Kompetenzen auf- und auszubauen, die Mitarbeiter individuell zu fördern, hiermit die Arbeitgeberattraktivität zu steigern und die Mitarbeiter somit langfristig an das Unternehmen zu binden.

Die Leistung unseres Unternehmens im Bereich Aus- und Weiterbildung bestimmten wir mithilfe der Kennzahlen zur Ausbildungsquote und zu den absolvierten Weiterbildungsstunden<sup>1)</sup>. Wir beabsichtigen, die Anzahl der durchschnittlichen Stunden für Weiterbildung pro aktivem Mitarbeiter in Festanstellung bis zum Jahr 2020 auf mindestens 16 Stunden im Jahr zu steigern<sup>1)</sup>.

Die Weiterbildungsmaßnahmen bei init umfassten Mitarbeiterschulungen bei externen Anbietern, hausinterne Schulungen sowie Besuche von Fachmessen. Dabei reichte das Themenspektrum von spezifischen Software-Schulungen bis hin zur speziellen Führungskräfteentwicklung. Festangestellte aktive Mitarbeiter<sup>2)</sup> absolvierten im Jahr 2017 bei init im Durchschnitt rund 14,34 Schulungsstunden<sup>1)</sup>.

Darüber hinaus bildet init seit vielen Jahren potenzielle Fachkräfte in verschiedenen kaufmännischen und technischen Ausbildungsberufen aus. Die Anzahl der Auszubildenden im Verhältnis zur aktiven Belegschaft festangestellter Mitarbeiter<sup>2)</sup> belief sich im Jahr 2017 auf 4,1 Prozent<sup>1)</sup>.

1) Gültig für die Gesellschaften: init SE, INIT GmbH, initplan GmbH

2) Bezeichnet alle sozialversicherungsrechtlich beschäftigten Mitarbeiter (Voll- und Teilzeit), einschließlich der Geschäftsführung, ausschließlich Auszubildende, Aushilfen, Praktikanten, Werkstudenten, Mitarbeiter in Mutterschutz und Elternzeit

# DATENSCHUTZ

Wir nehmen den Schutz der Kundendaten sehr ernst, denn das Vertrauen in uns und unsere Systeme ist einer der wichtigsten Aspekte für erfolgreiche und langjährige Geschäftsbeziehungen. Der init-Konzern verwaltet Daten bei der Auftragsabwicklung, Angebotsbearbeitung, Personalverwaltung, Investor-Relations-Betreuung und zu Marketingzwecken. Im Rahmen unserer Ticketingprojekte werden teilweise personenbezogene Ticketingdaten dauerhaft in eigenen IT-Systemen verwaltet. Diese dedizierten IT-Systeme werden in externen Rechenzentren betrieben, die über gemanagte Fernwartungsverbindungen angebunden sind. Unsere Zielsetzung ist es dabei, personenbezogene und vertrauliche Daten immer bestmöglich zu schützen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz einzuhalten. Gleichzeitig wollen wir gegebenenfalls auftretende Datenlecks, -diebstähle und -verluste möglichst lückenlos erfassen, um hieraus entsprechende Korrekturmaßnahmen abzuleiten.

Grundlage für die Umsetzung bildet unsere unternehmenseigene Datenschutzrichtlinie, unser Informationssicherheitsmanagement und das dafür erstellte Handbuch, das im Turnus der Audits zur ISO 9001 Zertifizierung überprüft, entsprechend den Unternehmensanforderungen an die gültigen gesetzlichen Anforderungen angepasst wird, und von jedem Mitarbeiter über das Intranet abgerufen werden kann. Das Informationssicherheitsmanagementsystem ist Bestandteil der ISO 9001 Zertifizierung und erfasst und dokumentiert die zentralen Prozesse, Richtlinien, Verfahren und Verantwortlichkeiten. Es zielt darauf ab, die Durchführung, Überwachung, Bewertung, Aufrechterhaltung und Verbesserung von IT- und Informationssicherheit primär am Standort Karlsruhe zu gewährleisten. Die technischen Maßnahmen zur Datensicherheit werden durch die IT-Abteilung sichergestellt.

Auf die Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und anderer Vorschriften zum Datenschutz am Unternehmenssitz Karlsruhe wirkt der von init bestellte Datenschutzbeauftragte hin. Auch für die bestmögliche Einhaltung firmeneigener Standards wie unser Informationssicherheitsmanagementsystem ist er verantwortlich. Um zu ermitteln, ob das Datenschutz- und

Datensicherheitssystem, die datenschutzrechtlichen Anforderungen gemäß dem BDSG sowie die Festlegungen der Datenschutz- und Datensicherheitsrichtlinie erfüllt und wirksam verwirklicht werden, führt er in regelmäßigen Abständen Überprüfungen durch und berichtet bei Bedarf an den Vorstand. Außerdem initiiert er Schulungsmaßnahmen und steht den Mitarbeitern beratend zur Verfügung. Auf der Internetseite der init wird der Datenschutzbeauftragte ebenfalls als externer Ansprechpartner benannt.

Im Rahmen unserer Kundenbeziehungen werden regelmäßig Vereinbarungen zum Datenschutz getroffen. Damit wollen wir sicherstellen, dass die jeweiligen länderspezifischen Regelungen und Gesetze eingehalten werden. Um den Schutz von Daten lokal bestmöglich sicherzustellen, verfügt init zusätzlich zu einer Antivirensoftware und Firewall auf allen Rechnern über ein vierstufiges Sicherheitskonzept für E-Mails, das komplementäre Antivirenlösungen verschiedener Anbieter und Antispamfilter umfasst. Diese Programme werden bei Erscheinen einer neuen Version umgehend aktualisiert. Um das Risiko durch neue, noch unbekannte Schadsoftware zu verringern, versuchen wir insbesondere unsere Mitarbeiter in der Personalabteilung oder in relevanten Schlüsselpositionen durch Best-Practice-Schulungen für dieses Thema zu sensibilisieren.

In Vorbereitung auf das Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung hat sich init im Berichtszeitraum intensiv mit den neuen Anforderungen ab Mai 2018 befasst. Hierbei wurden vom Datenschutzbeauftragten die für init relevanten Änderungen identifiziert – insbesondere die neue Meldepflicht und das erhöhte Strafmaß bei schwerwiegenden Verstößen im Bereich des Datenschutzes – und in Abstimmung mit einer Arbeitsgruppe entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Zu diesen gehört die Überarbeitung von Dokumenten und die erweiterte Dokumentation von personenbezogenen Daten und Daten-Workflows im Informationssicherheitsmanagementsystem.

Im Berichtszeitraum wurden keine schwerwiegenden Verstöße im Bereich des Datenschutzes bekannt.

# ANTIKORRUPTION UND BESTECHUNG

Compliance ist bei init ein fester Bestandteil der unternehmerischen Wertvorstellungen. Mit unseren konzernweit geltenden Verhaltensregeln möchten wir unsere Mitarbeiter, unser Unternehmen sowie unsere Kunden und Geschäftspartner schützen. Die Bekämpfung von Korruption sowie Bestechung hat dabei eine hohe Priorität im init-Konzern, da die strikte Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen und die Vermeidung von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption die Grundvoraussetzung der Geschäftstätigkeit bilden. Wir verfolgen das Ziel, ethisch, moralisch und rechtlich einwandfreies Verhalten in allen Unternehmensbereichen zu erhalten und weiter zu etablieren. Darüber hinaus ist init bestrebt, alle Mitarbeiter fortlaufend über das Thema Korruptionsbekämpfung informiert zu halten.

In unseren ethischen Leitlinien haben wir alle maßgeblichen gesetzlichen und unternehmensinternen Anforderungen an unsere Mitarbeiter zusammengefasst. Sie geben konkrete Verhaltensregeln vor und halten fest, dass Korruption und Bestechung in unseren Unternehmen nicht toleriert werden. Sie beinhalten spezifische Regeln wie beispielsweise zur Gewährung und Annahme von Vorteilen, zur Dokumentation von Geschäftstransaktionen, sowie zur umfassenden, wahrheitsgetreuen und gesetzeskonformen Weitergabe von Informationen an Mitarbeiter, Aktionäre, Kapitalmarkt, Medien und andere Interessensgruppen. Die ethischen Leitlinien bilden den bindenden Verhaltenskodex für den gesamten init-Konzern und gelten ausnahmslos für alle Mitarbeiter – über Teams, Hierarchieebenen, Länder und alle Einzelgesellschaften unseres Unternehmens hinweg.

Die ethischen Leitlinien werden den Mitarbeitern in den Konzerngesellschaften frühzeitig entweder beim Arbeitsantritt oder bereits im Bewerbungsstadium ausgehändigt. Der Erhalt und die Kenntnisnahme werden von den Mitarbeitern in der Mehrzahl der Konzerngesellschaften schriftlich bestätigt. Des Weiteren werden die Mitarbeiter weltweit regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Kommunikationsmedien Intranet, E-Mail oder im Rahmen eines Meetings über die ethischen Leitlinien bei init informiert.

Da es sich bei den Auftraggebern von init mehrheitlich um öffentliche Verkehrsunternehmen oder -verbände im In- und Ausland handelt, kommt dem öffentlichen Auftragswesen und dem formalisierten Beschaffungswesen der öffentlichen Hand eine maßgebliche wirtschaftliche Bedeutung zu. Die Beschaffung der öffentlichen Hand wird durch das Vergaberecht stark strukturiert und reglementiert und dabei durch seine Regelungen zum Wettbewerb, zur erhöhten Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen geschützt. Diese Regelungen sind von den öffentlichen Auftraggebern, als auch von den beteiligten Bietern, wie init, von der Bedarfsermittlung, über die Ausschreibungsphase, bis hin zur Zuschlagserteilung und Auftragsabwicklung jederzeit zu beachten. Sensibilität im Umgang mit öffentlichen Auftraggebern ist somit eine wichtige Grundlage der Geschäftstätigkeit des init-Konzerns.

Bei init gibt es keine zentral gesteuerte Compliance-Organisation. Stattdessen werden Compliance-Themen von den jeweiligen Geschäftsführungen sowie Rechtsabteilungen in den Konzerngesellschaften koordiniert. Im Gesamtvorstand der init SE ist der Finanzvorstand für Compliance verantwortlich. Unsere flachen Hierarchien unterstützen uns dabei, schnell auf Compliance-Fälle reagieren zu können. Der init-Konzern hat eine Reihe



von Maßnahmen beschlossen, um die Compliance-Organisation zu stärken. Wir fordern und fördern die Meldung aller Vorgänge, die auf eine strafbare Handlung oder auf einen systematischen Verstoß gegen Gesetze oder unternehmensinterne Regeln hindeuten. Hierfür wurde Ende 2017 ein Hinweisgebersystem eingerichtet und zum 1. Januar 2018 freigeschaltet, das Mitarbeitern, aber auch Kunden, Geschäftspartnern und Dritten ermöglicht, regelwidriges Verhalten anonym oder personalisiert zu melden. Jeder Hinweis wird vom System umgehend an die Rechtsabteilung oder an den Vorstand übermittelt und dort geprüft und bearbeitet. Ergänzend hierzu hat init im Dezember 2017 mit der Erarbeitung eines eigenen Handbuchs, in dem die internen Abläufe, deren Dokumentation und die systematische Bearbeitung der Meldungen definiert sind, begonnen. Dieses Handbuch soll im 1. Quartal 2018 finalisiert werden. Zu den Präventions- und Kontrollmaßnahmen im Unternehmen gehört darüber hinaus das Vier-Augen-Prinzip, das für die Gesellschaften in einer Unterschriftenregelung festgelegt ist.

Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gegen den Verhaltenskodex bei init registriert.

Karlsruhe, 16. März 2018

Der Vorstand



Dr. Gottfried Greschner



Dr. Jürgen Greschner



Dr. Hans Heribert Bäsch



Joachim Becker



Matthias Kühn

# BESTÄTIGUNGS- VERMERK

## Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

### An die init innovation in traffic systems SE, Karlsruhe

Wir haben die nichtfinanzielle Konzernklärung der init innovation in traffic systems SE nach § 315b HGB, deren Angaben in dem nichtfinanziellen Konzernbericht 2017 der init innovation in traffic systems SE enthalten sind für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Angaben für Vorjahre waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

#### A. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung in Übereinstimmung mit § 315c HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

#### B. Erklärungen des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Prüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1).

#### C. Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, ob die nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 315c HGB aufgestellt worden ist. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir im Wesentlichen von Dezember 2017 bis März 2018 durchgeführt haben, haben wir u. a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- ▶ Befragung von Mitarbeitern hinsichtlich der Auswahl der Themen für die nichtfinanzielle Konzernklärung, zur Risikoeinschätzung und zu den Konzepten der init innovation in traffic systems SE für die als wesentlich identifizierten Themen,

- ▶ Befragung von Mitarbeitern, die mit der Datenerfassung und -konsolidierung sowie der Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung beauftragt sind, zur Beurteilung des Berichterstattungssystems, der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen, soweit sie für die Prüfung der Angaben der nichtfinanziellen Konzernklärung relevant sind,
- ▶ Einsichtnahme in die relevanten Dokumentationen der Systeme und Prozesse zur Erhebung, Analyse und Aggregation der Daten aus den relevanten Bereichen wie z. B. Personal im Berichtszeitraum sowie deren stichprobenartige Überprüfung,
- ▶ Befragungen und Dokumenteneinsicht in Stichproben hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung von ausgewählten Daten,
- ▶ analytische Handlungen auf Ebene des Konzerns hinsichtlich der Qualität der berichteten Daten,
- ▶ Beurteilung der Darstellung der Angaben der nichtfinanziellen Konzernklärung.

#### D. Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der init innovation in traffic systems SE für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit § 315c HGB aufgestellt worden ist.

#### E. Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der init innovation in traffic systems SE geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden. Dieser Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen.

#### F. Begrenzung der Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (siehe Anlage). Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

München, den 19. März 2018

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicole Richter  
Wirtschaftsprüferin

Jan Kaiser  
Wirtschaftsprüfer

**init innovation  
in traffic systems SE**

Käppelestraße 4-10  
76131 Karlsruhe  
Deutschland

Tel.: +49.721.6100.0  
Fax: +49.721.6100.399

[www.initse.com](http://www.initse.com)  
[info@initse.com](mailto:info@initse.com)

